



**Stadt Leverkusen**

Bürgerantrag Nr. 2021/0724

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-zi

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

28.05.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss</b>	17.05.2021 (abgesagt)	Entscheidung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	31.05.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

- Berücksichtigung von Klimaresilienzmaßnahmen bei Straßen- und Kanalbauarbeiten
- Bürgerantrag vom 07.05.2021
  - Stellungnahme der Verwaltung vom 27.05.2021
  - ergänzendes Schreiben vom 28.05.2021

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Der Neudruck wurde erforderlich, da die Beratungsfolge des o. g. Bürgerantrags aufgrund der Sondersitzung des Rates am 31.05.2021 angepasst wurde. Der Bürgerantrag in Gänze wird nicht neu gedruckt.

Der vorliegende Bürgerantrag ist gemäß § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen im Zusammenhang mit der Vorlage Nr. 2021/0552 „Straßen- und Wegekonzept für das Jahr 2021 ff.“ zu behandeln.

Sg Ratsmitglied,

Da ich im Rat als Bürger kein Rederecht habe, bitte ich Sie meine folgenden Bemerkungen zur Stellungnahme der Verwaltung in Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Anmerkungen zur Stellungnahme der Verwaltung zu meinem Bürgerantrag Top 35.1

1. Die Überführung in den Investitionshaushalt wegen Veränderungen in den geplanten Maßnahmen und damit Verzögerung wird als ein "Pferdefuß" durch die Verwaltung gesehen. Es bleibt kritisch zu hinterfragen, ob dies auch bereits bei geringfügigen Modifikationen - z.B. der Oberflächenrichtungen von neuem Asphaltbelag und ggf. Öffnung höherer Beet/Baumumrandungen der Fall ist. Reicht hier vielleicht ein Zusatzbeschluss durch den Rat aus im Sinne kleinerer Maßnahmen?

Oder Sie entscheiden sich wegen der zukunftsgerichteten positiven Wirkungen für das Trockenzeitmanagement, dass die Vorlage entsprechend von der Verwaltung überarbeitet wird.

2. Weiterhin wird die Belastung durch Abrieb und Salze kritisch gesehen. Beim Konzept der Regenwasserkanäle, verbunden mit Regenrückhaltebecken und Verbindung zu Bächen und Flüssen erfolgt aber auch hier keine vollständige Reinigung. Die Salzbelastung und auch hohe Belastung durch Reifenabrieb besteht hauptsächlich und stark bei Hauptverbindungsstraßen. Für Straßen unterer Ordnung wäre eine lokale Bodenversickerung also möglich, zumal über die Mikroorganismen und bodenchemischen Vorgängen hier eine bessere Reinigung erfolgt, als wenn das Regenwasser in die Gewässer gelangt. Studienergebnisse über die Fischbrutgiftigkeit von Reifenabriebsinhaltsstoffen stützen dies.

Auszug aus der Stellungnahme zu 1.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Berücksichtigung des Aspektes der Klimaresilienz hinsichtlich des Straßeninstandsetzungskonzept der TBL planerisch bedingte Um- und Einbauten im Straßenkörper nach sich ziehen wird. **Diese Änderungen würden dann, da es sich hier um investive Maßnahmen handelt, dazu führen, dass diese Projekte aus den konsumtiven Straßeninstandsetzungsprogramm herausgenommen und als Einzelprojekte im investiven Haushalt angemeldet werden müssen.**